

Beförderungen im Offizierskorps der Luftschutztruppen = Promotions dans le corps des officiers des troupes P.A.

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

22. Mai 1953. Die *Militärkommission des Nationalrates* hat sich «eingehend über den gegenwärtigen Stand der Massnahmen betreffend den zivilen Luftschutz orientieren lassen. Sie hat vom Ergebnis der bei den Kantonsregierungen und beim Schweiz. Städteverband durchgeführten Umfrage über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Gebäuden Kenntnis genommen. Die Kommission ist der Auffassung, dass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den notwendigen Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten geschaffen werden müssen und dass die Erstellung von möglichst vielen Schutzräumen zu fördern ist. Die Durchführung der zivilen Schutzmassnahmen ist in erster Linie Sache der Kantone und der Gemeinden».

26. Mai 1953. Initianten zur Gründung eines Bundes für *Zivilverteidigung im Kanton Zürich* bestimmen einen Ausschuss zur Abklärung des weiteren Vorgehens.

27./29. Mai 1953. Ausbildungs- und Einsatz-*Demonstrationen der Luftschutztruppe* in Liestal (RS 47) und Genf (RS 46) vor Offizieren der Zonen-, Kreis- und Regionsstäbe des Territorialdienstes.

31. Mai 1953. *Resolution der Delegiertenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes:*

- «1. Der moderne Krieg setzt auch die Zivilbevölkerung schwersten Gefahren aus. Eine wirksame Landesverteidigung muss daher für den Schutz der Zivilbevölkerung umfassende Vorsorge treffen.
2. Der Erlass eines Bundesgesetzes über den Schutz der Zivilbevölkerung ist dringlich. Durch dieses Gesetz sollte eine zentrale zivile Stelle geschaffen werden, die für die Aufklärung der Bevölkerung, die Vorbereitung, Anordnung, Ueberwachung und Koordination sämtlicher Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zuständig und verantwortlich ist. Die Durchführung dieser Massnahmen soll zur Hauptsache eine Angelegenheit der Kantone und Gemeinden sein.
3. Das Schweiz. Rote Kreuz steht zur Verfügung, um bei der Erfüllung von Aufgaben zum Schutze der

Zivilbevölkerung mitzuhelfen. Es ist insbesondere bereit, seine ausgebildeten Freiwilligen und sein Material in den Dienst dieser Aufgaben zu stellen.»

2. Juni 1953. Eine *Konferenz von Städtevertretern* aus Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich bespricht die vorgesehenen zivilen Schutzmassnahmen. Es wird zur Ausbildung der Gebäudewarte Stellung bezogen und einhellig gewünscht, den Ausdruck «Luftschutz» durch den Begriff «Zivilverteidigung» zu ersetzen. Ferner erneuern die anwesenden Vertreter der grösseren Städte «dringend die Forderung, es möchte nun endlich das schon seit Jahren in Aussicht gestellte Bundesgesetz vorgelegt werden».

9./11. Juni 1953. Genehmigung von *Nachtragskrediten pro 1953*, I. Teil, durch National- und Ständerat. Darin sind für die A + L Fr. 710 000.— zur Beschaffung von Material (Zivilgasmasken, Eimerspritzen, Schutzhelmen, Warngeräten usw.) enthalten.

22. Juni 1953. Eine vom kantonalen Militärdirektor einberufene und geleitete Versammlung von etwa 100 Vertretern von über 20 Organisationen bespricht die Gründung eines *Aargauischen Verbandes für Zivilverteidigung*; es wird einhellig der Wunsch nach baldmöglichstem Erlass eines eidgenössischen Gesetzes, als Rechtsgrundlage für die neuen zivilen Schutzmassnahmen, ausgedrückt und mehrheitlich die Bildung eines Initiativkomitees für die Reaktivierung des früheren Aargauischen Luftschutzverbandes befürwortet.

23. Juni 1953. Das in Zürich im WK befindliche Ls. Bat. 26 wird zur *Hilfeleistung gegen Ueberschwemmungen* nach Langnau i. E. verlegt und dort zu vor-dringlichen Sicherungsarbeiten eingesetzt.

27. Juni 1953. Vorverlegtes Einrücken des Ls. Bat. 25 zum WK, unter sofortiger Hilfeleistung im Ueberschwemmungsgebiet der March.

30. Juni 1953. WK-Verlegung des Ls. Bat. 1 zur Katastrophenhilfe ins Emmental. a.

Beförderungen im Offizierskorps der Luftschutztruppen Promotions dans le corps des officiers des troupes P. A.

Zum Major - Au Grade de major:

1. 7. 53	08	31. 12. 40	Fankhauser René, Bern
	11	31. 12. 41	Wyss Fritz, Aarberg
	09	31. 12. 43	Kuhn Arnold, Faulensee
	14	31. 12. 45	Eugster Willy, Herisau.

Zum Hauptmann - Au grade de capitaine:

1. 2. 53	19	31. 12. 48	Lehmann Bernhard, Genève
	18	31. 12. 49	Schmidt Michel, Lausanne
7. 6. 53	18	31. 12. 45	Gambon Christian, Tomils GR
	22	31. 12. 47	Bärlocher Josef, St. Gallen
	21	31. 12. 48	Zaugg Moritz, Waldenburg

25. 6. 53	22	31. 12. 47	Häberli Enis, Köniz
1. 7. 53	10	31. 12. 34	Breitler Arthur, Basel
	13	31. 12. 41	Walther Ernst, Bern
	21	31. 12. 47	Egger Paul, Bern
	21	31. 12. 47	Hegi Max, Bremgarten AG
	10	31. 12. 48	Eigenmann Guido, St. Gallen
	17	31. 12. 48	Sausser Bernard, Lausanne
	15	31. 12. 49	Jeanneret Gaston, Genève
	11	31. 12. 49	Völkle Adolf, Zürich.
	10	1. 1. 51	Morell René, Wabern-Bern.